

Rechtsklarheit ist notwendig

Serbski Sejm sieht sorbisches kirchliches Leben bedroht

Seit dem 1. Januar 2021 bildet die evangelische Kirchgemeinde Göda/Hodžij gemeinsam mit den Kirchgemeinden Bischofswerdaer Land, Demitz-Thumitz, Burkau, Pohla-Uhyst am Taucher und Gaußig/Huska ein Schwesterkirchenverhältnis. Es entstand auf Grundlage eines Bescheids des Landeskirchenamtes der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens (EVLKS) von Ende Dezember 2020 und beruht auf dem Kirchgemeindefestsetzungsgesetz aus dem Jahr 2018.

Der Serbski Sejm hatte die sorbischen Christen der Kirchgemeinde Göda im vergangenen Jahr in ihrem Bemühen begleitet, eine ihre Interessen respektierende Lösung für die Strukturreform in der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens zu finden. Im Wissen um den nun vorliegenden Bescheid forderte der Ausschuss Verfassung/Recht des Serbski Sejm in der zweiten Januarwoche in einer E-Mail an die Leitung der EVLKS die Abkehr von diesem Vorhaben, gegen den Willen der sorbischen Christen in der Gemeinde Göda ein großes Schwesterkirchenverhältnis per Verordnung durchzusetzen. Dieses, so heißt es in einer Pressemitteilung des Serbski Sejm, „würde weit über das sorbische Siedlungsgebiet hinausreichen und ist mit starken Einschränkungen von Rechten und Gestaltungsmöglichkeiten für die Einzelkirchgemeinden verbunden“.

Aus Sicht von Heiko Kosel, Sprecher des Ausschusses Verfassung/Recht, „war im Juli 2020 ein sehr hoffnungsvolles, von Verständnis für die besondere Situation der Sorben und von Konsenssuche geprägtes Erstgespräch von Sejm-Vertretern mit betroffenen sorbischen Christen der Kirchgemeinde Göda und Vertretern der evangelischen Landeskirche vorausgegangen“. Dabei stand die explizite Berücksichtigung der auch in der Kirchengesetzgebung geschützten besonderen sorbischen Belange sowie die Förderung der an vielen Stellen aktuell neue Früchte tragenden Bemühungen zur Revitalisierung sorbischen kirchlichen Lebens im Mittelpunkt.

Vertreten war auch der Sorbische Kirchgemeindefestsetzungsgesetz der EVLKS die Minderheit in der Landeskirche vertritt. Er hatte für die Region zwischen Bautzen und Bischofswerda ein auf das sorbische Siedlungsgebiet begrenztes Schwesterkirchenverhältnis vorgeschlagen. Dieses wäre kleiner gewesen als das nun entstandene.

Der Serbski Sejm bedauert, dass die Kirchenleitung die im vergangenen Juli gemeinsam vorgetragenen Argumente zwar mündlich wertschätzte, letztlich aber ignorierte. „Einmal mehr würden sich damit auf dem Papier stehende Minderheitenrechte als wertlos heraus-

stellen, weil sie von Mehrheitsentscheidungen übergeordneter Strukturen nicht im notwendigen Maße verstanden werden. Wir fordern die Kirchenleitung zum Einlenken auf.“

Käme es zu keiner Korrektur, spricht Kosel vom Rechtsweg, der beschritten werden müsste, „um Klarheit über die Wertigkeit der Normen des Sorbengesetzes der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens zu erlangen. Wir

„Einmal mehr würden sich damit auf dem Papier stehende Minderheitenrechte als wertlos herausstellen, weil sie von Mehrheitsentscheidungen übergeordneter Strukturen nicht im notwendigen Maße verstanden werden.“

sehen uns in der Pflicht, dieses Streben betroffener sorbischer Gemeindeglieder nach Rechtsklarheit zu unterstützen.“

Auf die E-Mail des Serbski Sejm antwortete das Landeskirchenamt laut Pressesprecherin Tabea Köbsch mit einem höflichen Hinweis, „dass das Selbstbestimmungsrecht der Kirchen in ihren

Angelegenheiten bitte berücksichtigt werden möge“.

Um Minderheitenrechte durchsetzen und dafür in Widerspruch zum erlassenen Bescheid gehen zu können, hält Dr. Gerhard Schneider vom sorbischen Gemeindegemeindekreis Göda (Hodžijska Bjesada) eine Rechtsbehelfsbelehrung für notwendig. Um diese bat er in einer E-Mail an Oberlandeskirchenrat Klaus Schurig, Dezernent für juristische Grundsatzfragen im Landeskirchenamt, vom 28. Dezember. Dass die Kirchgemeinde nun in eine über das sorbische Siedlungsgebiet hinausgehende Struktureinheit gehören soll, „sehe ich als Missachtung des Bemühens der sorbischen Christen um Bewahrung und Förderung der sorbischen Identität“, schreibt das Gemeindegemeindeglied dem Kirchenfunktionär.

Eine befriedigende Antwort hat Gerhard Schneider nicht erhalten. Aufgrund großen Interesses „auch außerhalb unserer Kirche werde ich hierauf nicht gesondert eingehen. Hierfür bitte ich um Verständnis“, heißt es in der E-Mail-Antwort von Oberlandeskirchenrat Schurig, die der Redaktion vorliegt. Daraufhin legte Gerhard Schneider persönlich sowie in Vertretung des sorbischen Gemeindegemeindekreises Göda Widerspruch zum erlangenen Bescheid ein. ■ Axel Arlt



Die Kirche St. Peter und Paul in Göda ist ein prägnantes äußeres Zeichen der dortigen deutsch-sorbischen Kirchgemeinde. Pfarrer Friedrich Heinrich Immisch (1819–1897) machte Göda in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts zu einem Zentrum der evangelischen Sorben. Foto: Steffen Unger